



VfL Oldesloe von 1862 e.V.

Vorschlag Verdienste um den Sport im Verein

gemäß Ehrungsordnung des VfL Oldesloe von 1862

Abteilung:

Vor- und Zuname: |

Geburtsdatum: |

Mitglied VfL seit: |

Verdienstnadel
silberne Ehrennadel
goldene Ehrennadel
Ehrenmitgliedschaft
Ehrenvorsitz

Begründung:

Ort/Datum

Unterschrift Abteilungsleitung

Hinweis:

Anhang: Ehrungsordnung

Für jedes zu ehrende Mitglied ist ein Formblatt auszufüllen.



Ehrungsordnung

Der VfL Oldesloe von 1862 e.V. würdigt die Verdienste um den Sport im Verein durch Ehrungen.

Der VfL Oldesloe von 1862 e.V. verleiht:

- a) die Verdienstnadel mit Ehrenurkunde
- b) die Silberne Ehrennadel mit Ehrenurkunde
- c) die Goldene Ehrennadel mit Ehrenurkunde
- d) die Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenurkunde und besonderer Ehrennadel
- e) das Amt des Ehrenvorsitzenden mit Ehrenurkunde.

Zu a) Die Verdienstnadel kann an Mitglieder verliehen werden, die sich mindestens 5 Jahre Verdienste um den Verein erworben haben.

Zu b) Die Silberne Ehrennadel kann für mindestens 10jährige herausragende Mitarbeit verliehen werden. Voraussetzung ist die Verleihung der Verdienstnadel.

Zu c) Die Goldene Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich nach Verleihung der Silbernen Ehrennadel weiterhin hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben. Zwischen der Verleihung der Silbernen Ehrennadel und der Goldenen Ehrennadel sollte ein Zeitraum von 5 Jahren liegen.

Zu d) Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer Inhaber der Goldenen Ehrennadel ist und sich im Verein in hohem Maße verdient gemacht hat.

Zu e) Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer sich als Vorsitzender des Vereins in langjähriger Tätigkeit außergewöhnliche Verdienste um den Verein erworben hat. Der Ehrenvorsitzende kann mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft – 25, 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80 Jahre – wird die Vereinsnadel mit entsprechender Jahreszahl und Urkunde verliehen.

Vorstandsmitglieder sind von den Ehrungen a) bis d) ausgeschlossen. Dieser Personenkreis kann frühestens ein Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt geehrt werden.

Die vorstehende Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 4. November 2019 beschlossen und tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gudrun Fandrey
Vorsitzende

Bad Oldesloe, 13.11.2019